

6. Übergabe der Daten

Als Datenaustauschstelle fungiert auf Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung:

Abt. Forstplanung im ADTLR

7. Aktualisierung der Daten

laufend

8. Dauer

Die gegenständliche Vereinbarung wird ab beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, vom Land Tirol unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

9. Kostenersatz:

Für den im gegenständlichen Abkommen vereinbarten Datenaustausch ist vom Vertragspartner kein Kostenersatz zu leisten.

Innsbruck, am, am
Für das Amt der Tiroler Landesregierung	Unterschrift Vertretungsbefugter
.....
(Mag. Judith Schimpfössl)	()

Angaben zum Vertragspartner:

Firma

Ansprechpartner

Anschrift

PLZ Ort

Tel. Nr.:

E-mail:

Homepage:

Ich möchte für folgenden Bereich Informationen zur Anbotserstellungen erhalten (bitte ankreuzen):

- Nutzung und Bringung
- Holzverkauf